Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 22 LVwG-G

LVwG-G - Landesverwaltungsgerichtsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.02.2022

In Kraft seit 04.04.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at